



Trink- und Abwasserzweckverband

Burg (Spreewald)

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Verbandsvorsteherin

Postanschrift: TAZ Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Besucheranschrift: Am Bahndamm 12 B, 03096 Burg (Spreewald)

Antrag auf Herstellung eines Grundstücksanschlusses und Lieferung von Trinkwasser für ein Einfamilienhaus

Telefon	035603 / 7583-17
Aktenzeichen	

Realisierungstermin:
(der Antrag ist mindestens 6 Wochen vor Baubeginn einzureichen)

Durch den Antragssteller zu übergebende Anlagen:

- Amtlicher Lageplan mit neuestem Gebäudestand des anzuschließenden Grundstückes im Maßstab $\times 1:500$,
- geplante Trassenführung der Hausanschlussleitung und Hausanschlussraum / Installationsort (Grundriss),
- Grundbuchauszug oder Kopie Kaufvertrag, Flurkarte

Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten

.....
Name, Vorname bzw. Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
 dienstlich

.....
PLZ Ort

.....
 privat

Antragsteller (nur erforderlich, wenn nicht personengleich mit vorgenanntem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten)

.....
Name, Vorname bzw. Firma

.....
Straße, Hausnummer

.....
 dienstlich

.....
PLZ Ort

.....
 privat

anzuschließende Grundstück und die versorgten/zu versorgenden baulichen Anlagen

.....
PLZ Ort

.....
Gemarkung

.....
Flur - Nr.

.....
Straße, Hausnummer

.....
Flurstücks-Nr.

.....
Weitere Flurstücks-Nr.

Besteht für dieses Grundstück bereits ein Kundenverhältnis? ja / nein
Kunden-Nr.: _____

Sollen die Erdarbeiten auf Ihrem Grundstück durch den TAZ Burg (Spreewald) ausgeführt werden? ja / nein

Ist das Eigenheim mit Einliegerwohnung geplant? ja / nein

Vorgesehene Personenanzahl: _____

Beantragt wird (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Neuanschluss des Grundstückes
- Verlegung des vorhandenen Anschlusses
- Verstärkung des vorhandenen Anschlusses
- Wiederinbetriebnahme
- Bauwasseranschluss
- Gartenwasserzähler
- Rekonstruktion des vorhandenen Anschlusses

Dimensionierung / Bemessung Hausanschlussleitung

Art der Trinkwasserentnahmestelle		vom Antragsteller auszufüllen	Berechnungsdurchfluß (wird von der TAZ ausgefüllt)
		Anzahl Stück	Summe V _R l/s
Haushaltsgeschirrspülmaschine	
Haushaltswaschmaschine	
Mischbatterie für Brausewannen	
Mischbatterie für Badewannen	
Mischbatterie für Küchenspülen	
Mischbatterie für Waschtische	
Mischbatterie für Sitzwaschbecken	
Spülkasten	
Auslaufventile für Gartenwasser	DN 15
Auslaufventile für Gartenwasser	DN 20
		Summe V_R	
		Summe V_S	
Wasserzähler:	Hausanschluss DN:		

Anmerkung:

- Für das zu begründende Anschlussverhältnis gelten die Trinkwasserversorgungssatzung und die Kostenerstattungssatzung im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses einschließlich der Straßenbau-, Erd- und Montagearbeiten sowie Materialkosten und die Inbetriebsetzung der Kundenanlage (§ 2 der Kostenerstattungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald)) sind vom Antragsteller dem Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) zu erstatten. Die Arbeiten zur Herstellung des Hausanschlusses werden grundsätzlich durch den Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) oder einem von ihm beauftragten zugelassenen Rohrleitungsbauunternehmen (DVGW-Zulassung) ausgeführt.
- Der Hausanschluss wird erst dann errichtet, wenn die von dem Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) vorgeschriebene Mauerdurchführung (u.a. erhältlich beim Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)) in der Hauswand, im Fußboden, in der Schachtwand u. ä. durch den Bauherrn eingebaut ist.

Ort, Datum _____	Ort, Datum _____
Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Grundstückseigentümer

MERKBLATT

für Eigenleistungen bei der Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses

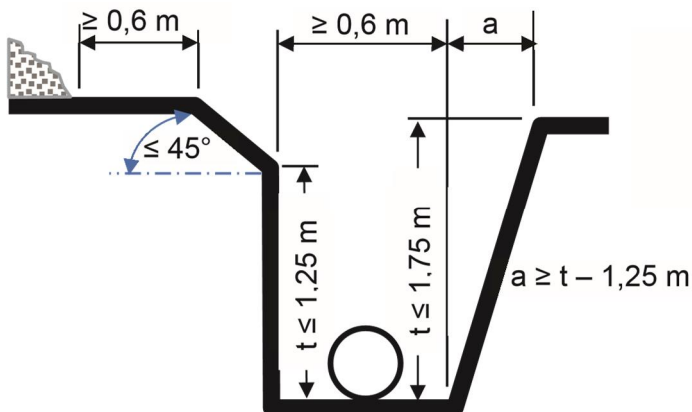
Die nachfolgenden Vorgaben und Hinweise richten sich an Anschlussnehmer, welche bei der Herstellung, Auswechslung oder Veränderung von Trinkwasserhausanschlüssen in Eigenleistung **Tiefbauarbeiten innerhalb ihres Grundstückes oder eine Schutzrohrverlegung/ Hauseinführung** vornehmen wollen.

Hierbei ist Folgendes zu beachten:

Erdarbeiten

- Bei Eigenleistungen, die der Kunde selbst erbringt oder sich eines Dritten bedient, sind die Vorgaben des TAZ Burg (Spreewald) und die Absprachen mit dem TAZ Burg (Spreewald) oder seinem Betriebsführer zwingend einzuhalten:
 - o Anforderungen der DIN 4124:2012-01 (Baugruben und Gräben - Böschungen, Verbau, Arbeitsraumbreiten)
 - Mindestgrabentiefe für frostfreie Verlegung 1,30 m
 - ebene steinfreie und **trockene** Rohrgrabensohle
 - Mindestbreite Rohrgrabensohle 60 cm
 - Mindestmaße Kopfloch 1,50 m x 1,50 m
 - **aus Arbeitsschutzgründen sind Rohrgraben und Baugruben/Kopfloch mit Abböschung (siehe Skizze) herzustellen, dass ein Einstürzen der Seitenwände ausgeschlossen ist**
 - für Verfüllung Rohrgraben sind steinfreie Erdstoffe zu verwenden
 - o Bei **Parallelführung** mit anderen Ver- oder Entsorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten!
 - o Bei **Leitungskreuzungen** ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten.
 - o **Wärmepumpenanlagen** benötigen anlagenspezifische größere Abstände
- Bei Nichteinhaltung der oben genannten Mindestanforderungen ist der TAZ Burg (Spreewald) bzw. die vom TAZ Burg (Spreewald) beauftragte Rohrleitungsbaufirma berechtigt, die Ausführung der Arbeiten abzulehnen. Dadurch entstehende Mehraufwendungen (z. B. mehrmalige An- und Abfahrt) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Skizze Rohrgraben



Mindestgrabentiefe 130 cm:

Böschung oder Verbau notwendig!

Böschungswinkel:

45° nichtbindiger Boden (Sand, Kies)

60° bindiger Boden (Lehm, Ton)

Hauseinführungen

Für Realisierung des Trinkwasserhausanschlusses ist eine normgerechte Hauseinführung Voraussetzung. Die Herstellung der **Hauseinführung** ist **nicht Bestandteil** des **Trinkwasserhausanschlusses** der durch den TAZ Burg (Spreewald) errichtet wird (siehe Vertragsbedingungen)!

Mindestanforderungen an Hauseinführungen:

- **Kernbohrungen/druckwasserdichtes Schutzrohr** für Hauseinführungen sind in einer **Überdeckung** von **1,20 m unter Oberkante** Gelände anzuordnen.
- Der Durchmesser der Kernbohrung/druckwasserdichtes Schutzrohr hat bei Hauseinführungen der Nennweite DN 32, 80 bis 100 mm, der Nennweite DN 50, 130 bis 150 mm zu betragen.
- Zu anderen Medieneinführungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten.
- Die Abdichtung der Hauseinführung ist durch den Kunden selbst zu realisieren.

Skizzen Durchführungen

